

**Claudia Wallner:**

## **Junge Mütter in der Kinder- und Jugendhilfe: sanktioniert, moralisiert, vergessen oder unterstützt?**

**Veröffentlicht in: Spies, Anke (Hg.): Frühe Mutterschaft. Die Bandbreite der Perspektiven und Aufgaben angesichts einer ungewöhnlichen Lebenssituation. Soziale Arbeit aktuell Band 15. Baltmannsweiler 2010, S.47-75**

„Mutterschaft ist schön! Sie ist die Erfüllung jedes weiblichen Lebens: Mutterschaft ist Ausdruck von Weiblichkeit und: Kinder sichern die Zukunft unserer Gesellschaft und unseres Landes.“ So oder ähnlich lauten die gängigen Bilder zur Mutterschaft.

Jugendliche Mutterschaft hingegen ist offenbar nicht so schön, sondern ein Problem, auf das reagiert werden muss. Hier finden sich ganz andere Mutterschaftsassoziationen:

- Ø Die jungen Frauen sind zu jung, wie sollen sie sich jetzt mit ihrer eigenen Adoleszenz auseinandersetzen?
- Ø Sie sind selbst noch nicht „erzogen“, wie sollen sie sich dann um ein Kind kümmern?
- Ø Sie scheinen mehrheitlich aus benachteiligten Milieus und Schichten zu kommen, was soll dann aus den Kindern werden?
- Ø Sie haben oftmals keine Schulbildung, keine Ausbildung, keine Erwerbsarbeit, wer finanziert sie und ihre Kinder dann?

Jugendliche Mütter sehen sich nicht nur einer Menge Probleme gegenüber, die sich faktisch ergeben, sie sehen sich auch einer nahezu ausschließlich negativen öffentlichen Debatte ausgesetzt, die sich zwischen Vorwürfen und Vorurteilen bewegt.

Wenn diese jungen Mütter keine (ausreichende) Hilfe in ihren Herkunftsfamilien oder vom Kindsvater erhalten, ist für sie die Kinder- und Jugendhilfe zuständig. Das ist in vielen Fällen notwendig, denn die jugendlichen Schwangeren und Mütter sind, auch wenn sie nicht alleine gelassen werden, entwicklungsbedingt mit sich widersprechenden Aufgaben beschäftigt:

„Sind sie einerseits auf Grund ihrer Entwicklung mit Fragen der Identitätsfindung und Ablösung beschäftigt, so verlangen Schwangerschaft und Mutterschaft andererseits eine enge Bindung an eine andere Person und oft genug, eigene Bedürfnisse zurück zu stellen.“ (Weber 2001, 3)

Anders als Schwanger- und Mutterschaft im Allgemeinen waren und sind junge Mütter ein Thema, das seit jeher moralisch aufgeladen und deshalb immer schon ein sehr besonderes war. Das hat sicherlich damit zu tun, dass Schwanger- und Mutterschaft im Jugendalter zu vermehrten Bewältigungsaufgaben führen. Die Jugend mit ihren notwendigen Suchbewegungen auf dem Weg zu einer eigenständigen Identität wird hier gekreuzt von einer sehr frühen Verpflichtung, verlässlich Verantwortung zu übernehmen und erwachsen zu sein. Das ist eine schwierige Aufgabe, und insofern ist verständlich, dass die so genannten „Teenagermütter“ die öffentlichen Diskussionen immer wieder entfachen. Aber es erklärt nicht, warum die Diskussionen so dramatisiert und eng geführt werden. Junge

Mütter sind ein öffentlicher „Aufreger“. Das hat historische Wurzeln und moralische Ursachen und wirkt sich letztendlich auch darauf aus, welche Hilfen und welche Unterstützung den jungen Müttern im Rahmen von Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe angeboten werden.

Der folgende Beitrag beschäftigt sich mit dem Umgang mit und den Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe für diese Zielgruppe. Dabei soll zunächst beispielhaft dem Phänomen der Dramatisierung innerhalb der öffentlichen und Jugendhilfediskurse nachgegangen werden. Im Anschluss wird beleuchtet, wie im historischen Verlauf die Jugendhilfe mit jugendlichen Schwangeren und jungen Müttern umgegangen ist. Dabei wird insbesondere herausgearbeitet, in welchem Zusammenhang der Umgang mit jungen Müttern mit dem vorherrschenden Rollenverständnis von Weiblichkeit stand und welche Auswirkungen dies auf das Handeln der Jugendhilfe hatte. Im dritten Schritt werden die strukturellen Bedingungen innerhalb der Jugendhilfe beleuchtet: Was sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen und fachlichen Vorgaben für die Zielgruppe jugendlicher Mütter, welche Formen von Angeboten gibt es heute, welche Ziele und Aufgaben haben sie, was bieten sie den jungen Frauen und ihren Kindern, und in welchen Leistungsbereichen sind die Hilfen angesiedelt? Auch hier wird der Frage nachgegangen, von welchen Frauen- und Geschlechterbildern die Hilfen getragen sind. Das führt zu der Fragestellung, wo sich die Angebote der Jugendhilfe im Spannungsfeld zwischen Ressourcenorientierung und Risikobewältigung bewegen. Anschließend wird der Handlungsbedarf formuliert, der sich perspektivisch zur Unterstützung jugendlicher Mütter ergibt. Dabei wird von Bedeutung sein, auch und gerade über den Tellerrand der Jugendhilfe hinaus zu blicken. Zum Schluss werden offene Fragen formuliert, die es zukünftig noch zu bearbeiten gilt.

### **Es wird immer schlimmer ...**

#### **Zur Dramatisierung und Moralisierung des Phänomens jugendlicher Mutterschaft**

Zwei Phänomene beeinflussen den Umgang mit jungen Müttern und die öffentlichen Debatten seit jeher wesentlich: Dramatisierung und Moralisierung. Es werden angeblich immer mehr und weder die Tatsache an sich, dass Jugendliche schwanger werden, scheint akzeptabel, noch die zwangsläufige Voraussetzung, dass Mädchen in diesem Alter schon Sex haben und dann noch offensichtlich ungeschützt.

Nicht erst seit kurzem heißt es: Das Problem der jungen Mütter nimmt zu.

„Das Thema junge Mütter ist in den letzten Jahren in der Heimerziehung wieder sehr aktuell geworden, da die Zahl der Schwangerschaften wie auch der Wille der Mädchen und jungen Frauen, Mutter zu sein, zugenommen hat.“ (Wagner-Kröger 1991, 222)

Würde das Erscheinungsjahr des Zitats nicht verraten, dass es bereits 18 Jahre alt ist, könnte es auch aus der aktuellen Debatte um junge Mütter oder Teenagermütter stammen. Das ist insofern interessant, als offenbar nicht erst seit Neuestem oder seit nur wenigen Jahren eine öffentliche Diskussion um einen deutlich zu verzeichnenden Anstieg von Schwangerschaften und Geburten im Jugendalter geführt wird, sondern dieses angebliche Phänomen die Jugendhilfe und die Öffentlichkeit immer wieder und schon sehr lange beschäftigt. Trotzdem wird zu jeder Zeit behauptet

- Ø es handele sich um ein neues Phänomen und
- Ø die Situation sei gerade besonders dramatisch.

In dem oben zitierten Buchbeitrag heißt es weiter:

„Wir beobachten seit einigen Jahren in der Heimerziehung bundesweit eine Zunahme von Schwangerschaften, die quantitativ allerdings noch nicht genau beschrieben werden kann.“ (ebenda)

Aus Einzelbeobachtungen und Willensbekundungen von Mädchen und jungen Frauen in der Heimerziehung wurde also damals ohne Datenbasis geschlussfolgert, dass das Problem jugendlicher Mütter ansteigt.

Diese Behauptung hält sich konstant über die Jahrzehnte: Immer ist ein Anstieg von Schwangerschaften im Jugendalter zu verzeichnen, immer wird mit dramatischen Bildern einer „Explosion“ in diesem Bereich gearbeitet und immer wieder werden diese vermeintlichen Tatsachen als Begründung heran gezogen, um neue Maßnahmen zu ergreifen. Bedeutsam erscheint dabei, dass diese vermeintliche Expansion herangezogen wird, um Maßnahmen der Abschreckung einzuführen: Abschreckung, nicht Aufklärung, oder aber die Aufklärung hat zumindest einen deutlichen Abschreckungscharakter. Und hier kommt der moralisierende Aspekt ins Spiel: Es geht nicht nur um das „Drama“ früher Schwangerschaft, es geht im Subtext auch um das moralische Bewerten des Verhaltens der Mädchen. Das war schon immer so und wird auch heute so gehandhabt. Verändert haben sich lediglich die Mittel, nicht aber die ihnen zugrunde liegende Botschaft.

Dafür gibt es aktuell zwei auch in der Öffentlichkeit erregt diskutierte Beispiele: die Babysimulatoren und die RTL-Reality-Serie „Erwachsen auf Probe“.

Die Babysimulatoren, die in der Kinder- und Jugendhilfe, aber auch in vielen Sexualberatungsstellen, u. a. eingeführt werden mit der Begründung, eben diesem Anstieg jugendlicher Schwangerschaften etwas entscheidend Wirksames entgegen setzen zu müssen (ausführlich hierzu Spies 2008). Würde die Einführung dieser aus Amerika stammenden Abschreckungsinstrumente nicht flankiert von der proklamierten Dramatik einer schier explodierenden Frühschwangerschaftsentwicklung in Deutschland und der moralischen Empörung über jugendliche Mütter, sie wäre wohl nicht halb so erfolgreich. Insbesondere Mädchen sollen mit Hilfe der anstrengenden, weil computeranimiert schreienden und Versorgung fordernden Puppen von frühen Schwangerschaften abgehalten werden, schrieb bspw. der STERN:

Nadine ist eines von vielen jungen Mädchen, die sich viel zu früh ein Kind wünschen - die Babypuppe sollte der Abschreckung dienen. (Stern online vom 30.7.2008: <http://www.stern.de/tv/sterntv/Baby-Bedenkzeit-Modellprojekt-M%FCtter/621591.html>)

Ähnlich wird die Funktion der Babypuppen auch in Jugendhilfeeinrichtungen gesehen:

Es ist sinnvoll, Jugendliche zu ermutigen, darüber nachzudenken, was auf sie zukommt, wenn sie Eltern werden. Mit dem Babysimulator erleben sie, wie sich ihr komplettes Leben verändert und dass sie an ihre physischen und psychischen Grenzen gebracht werden. ... Der "moralische Zeigefinger" erübrigt sich. (<http://www.kriz-ev.de/babybedenk/28.html>)

Um Abschreckung geht es also, die als wirksamer angesehen wird als der „moralische Zeigefinger“. Und es geht um Abschreckung von Mädchen! Jungen werden grundsätzlich mit den Versuchsbabies auch angesprochen, doch zeigen die Praxis und die mediale Verarbeitung des Themas, dass die Puppen für Mädchen

gemacht und bei ihnen auch mehrheitlich in Einsatz kommen. Spies fand in ihrer Untersuchung über Babysimulatoren in der pädagogischen Praxis heraus, dass unter den jugendlichen NutzerInnen 86% Mädchen und 14% Jungen waren (Spies 2008, 101). Das ist eine deutliche Aussage und zeigt zusammen genommen mit der medialen Diskussion, dass Mädchen die Verantwortung für die Verhinderung von Frühschwangerschaften zugeschoben wird. Ein uraltes und tradiertes Rollenbild weiblicher Zuständigkeit für Verhütung wird hier fortgeführt im modernen Mantel, und wenn es dann doch passiert, ist sogleich klar, wen die Schuld trifft: die Mädchen.

Das zweite aktuelle Beispiel zur Abschreckung Jugendlicher ist die Reality-Serie „Erwachsen auf Probe“. Der private Fernsehsender RTL sorgte im Juni 2009 für große Aufregung insbesondere in der jugendhilfe-/politischen Öffentlichkeit, in dem er die vermeintliche Dramatik eines Anstiegs jugendlicher Schwangerschaften zum Anlass nahm, eine achtteilige Reality-Soap auszustrahlen, in der jugendliche Paare für mehrere Tage ein lebendes Baby bzw. Kleinkind übergeben bekamen, in der Hoffnung, sie dadurch so abzuschrecken, dass sie - und hoffentlich auch die jugendlichen ZuschauerInnen der Sendung - von allzu frühem Mutter- und Vaterglück zukünftig Abstand nehmen würden. Begründung für das Sendeformat:

„Immer mehr Teenager-Paare wünschen sich ihr eigenes Familienglück und wollen ein Kind bekommen.“ ([http://www.rtl.de/tv/tv\\_faq.php?tree=542&such=](http://www.rtl.de/tv/tv_faq.php?tree=542&such=))

Ziel ist, dass die Jugendlichen im Alter zwischen 16 und 19 Jahren herausfinden:  
Sind

„sie wirklich reif für den härtesten Job der Welt - eigene Kinder?“ (ebenda)

Oder noch deutlicher formuliert: Es geht auch hier um Abschreckung: Die Sendung

"Erwachsen auf Probe" ist eine einzigartige Möglichkeit für die beteiligten Jugendlichen mit Kinderwunsch, Familienkompetenz zu erlernen und praktische Verantwortung für Kinder, den Partner und sich selbst zu übernehmen. Gleichzeitig macht die Doku den Jugendlichen vor den Bildschirmen klar, welche Verantwortung darin liegt, "Eltern zu sein".

([http://www.rtl.de/tv/tv\\_986220.php?media=artikel2&set\\_id=22220](http://www.rtl.de/tv/tv_986220.php?media=artikel2&set_id=22220))

Auch diesem Konzept liegt sowohl eine Dramatisierung des tatsächlichen Phänomens zu Grunde als auch ein deutlich moralisierendes Konzept. Denn: Wie würde sich eine solche Sendung begründen lassen auf der statistischen Realität,

- Ø dass die Gesamtzahl der jährlichen Geburten Minderjähriger sogar leicht rückläufig ist und
- Ø dass der prozentuale Anteil der Geburten Minderjähriger an der Gesamtgeburtenzahl konstant um 1% liegt und keine Tendenz nach oben aufweist? (Spies 2008, 22-23)

Oder auf einem akzeptierenden Ansatz, der frei ist von Negativzuschreibungen und unterschwelliger Verurteilung des Verhaltens junger Mädchen?

Ebenso wie das Konzept der Babysimulatoren vermittelt die Reality-Soap die Botschaft: Als Jugendliche schwanger werden und ein Kind bekommen ist auf keinen Fall in Ordnung. Kein Gedanke wird daran verschwendet, warum Mädchen schwanger werden, ob die frühe Mutterschaft nicht auch stabilisierende Wirkung im Leben von Mädchen haben könnte, ob sie es bei allen Unwägbarkeiten nicht auch schaffen könnten und was sie dafür brauchen. Jugendliche Mütter sind - so die

Botschaft von Babysimulatoren und RTL - grundsätzlich eine Katastrophe und zu verhindern.

Fazit: Die Diskussionen über die Zielgruppe junger Mütter sind dramatisierend („Das Problem nimmt ständig zu!“), ausschließlich auf die schwierigen Aspekte und Belastungen gerichtet („Sie sind total überfordert mit der Pflege eines Säuglings!“), sozialpolitisch aufgeladen („Wer bezahlt das denn, wir doch alle!“) und hochgradig moralisch („Wer Sex haben kann, muss auch mit den Folgen leben können!“). Zudem geraten weiterhin nahezu ausschließlich die Mädchen und jungen Frauen in den Fokus der Kritik. Die ebenfalls beteiligten Jungen und jungen Männer werden nicht annähernd mit den gleichen moralischen Zuschreibungen konfrontiert und weiterhin aus der Verantwortung gelassen. Hier wirken weiterhin klassische Rollenzuschreibungen: Frauen sind für Verhütung und für Kinder zuständig, Männer sind am Rande beteiligt. Diese konservative Gemengelage ist Teil der Realität, in der auch die Kinder- und Jugendhilfe ihre Angebote für junge Mütter (und Väter) entwickelt und anbietet.

### **„Gefallene Mädchen“: Rückblick auf den Umgang der Jugendhilfe mit jugendlichen Schwangeren und Müttern**

Bereits zu Beginn des vorigen Jahrhunderts gab es in christlicher Trägerschaft so genannte Versorgungshäuser für gefallene Mädchen, in denen die Frauen von ihren Fehlritten“ entbunden wurden ([http://www.durchblick-siegen.de/themes/ds/pdf/03\\_05/seite28.pdf](http://www.durchblick-siegen.de/themes/ds/pdf/03_05/seite28.pdf)). Als gefallene Mädchen wurden solche Mädchen und jungen Frauen bezeichnet, die den Moralauffassungen der bürgerlichen Gesellschaft nicht genügten. Dazu gehörte es, als Frau Geliebte eines Mannes zu sein, unverheiratet schwanger oder auch vergewaltigt zu werden. Immer stand die Zuschreibung „gefallen“ in direktem Zusammenhang mit Sexualität und sie war abhängig vom sozialen Status der Mädchen und Frauen.

„... fallen konnte nur jemand, der einen gewissen sozialen Rang hatte. Eine Fabrikarbeiterin oder eine Bauernmagd konnte kaum noch ein „gefallenes Mädchen“ werden. Sängerinnen, Künstlerinnen, Tänzerinnen, Kokotten und ähnliche, bei denen sexuelle Freizügigkeit vorausgesetzt wurde, waren eine berufliche Ausnahme und wurden nicht als „gefallen“ angesehen, doch war ihr sozialer Status aufgrund ebendieser Tätigkeiten allgemein sehr gering. Mätressen als offizielle Geliebte eines Fürsten, Adligen oder sonst bedeutenden Mannes konnten ebenfalls nicht fallen. Die Gefahr traf am meisten die Frauen und Mädchen der beginnenden sozialen Mittelschicht, wie Dienstmädchen oder Kleinbürgertöchter. Vielen weiblichen Angestellten wurde bei sichtlicher, eheloser Schwangerschaft gekündigt, was einen weiteren sozialen Abstieg bis hin zur Prostitution förderte. Ungewollte Schwangerschaften kamen bei professionellen Prostituierten äußerst selten vor, da die „Profis“ meist sehr genau über den weiblichen Zyklus und die entsprechende Verhütung und Vermeidung von Schwangerschaften Bescheid wussten. Im Gegensatz dazu war so etwas wie sexuelle Aufklärung damals für die „gehobenen“ Töchter undenkbar und auch nicht vorgesehen.“ ([http://de.wikipedia.org/wiki/Gefallenes\\_M%C3%A4dchen](http://de.wikipedia.org/wiki/Gefallenes_M%C3%A4dchen))

Die Unterbringung in Heimen für „gefallene Mädchen“ war einerseits für viele dieser jungen Frauen die einzige Möglichkeit, sich und ihr Kind durchzubringen, andererseits war damit der gesellschaftliche Abstieg und die Etikettierung als triebhaft, lüstern, unbeherrscht und unsittlich besiegelt.

Diese Verbindung von Hilfe und moralischer Verurteilung ist auch in der Jugendwohlfahrt nach dem 2. Weltkrieg weiter zu beobachten. Der Umgang mit jungen Schwangeren und Müttern kann nicht abgekoppelt gesehen werden vom Umgang mit Mädchen insgesamt. Beiden gemein war eine Vorstellung von

Weiblichkeit, in der Reinheit, Jungfräulichkeit, Schamhaftigkeit und Sittlichkeit oberstes Gebot waren und jede Abweichung davon in Richtung (sexueller) Freiheit oder auch nur Selbstbestimmung hart sanktioniert wurde. Und schwangere Jugendliche waren das sichtbare Sinnbild weiblicher Verwahrlosung, wie es damals hieß.

„Während der Besatzungszeit stand die Sorge um die Sittlichkeit der weiblichen Jugend im Vordergrund. Die Zahl der aus ihrem Elternhaus weggelaufenen geschlechtskranken jungen Frauen stieg rasch an. Die Mädchen hofften, einen heiratswilligen Soldaten zu treffen, um ihrem Elend in der Heimat zu entfliehen. Sie wurden aufgegriffen und in die alten Fürsorgeheime gebracht, wiederum um sie als Infektionsquelle auszuschließen.“ (Schäfer/Hocke 1995, 120)

In einem Bericht von Fürsorgerinnen forderten diese 1945, den immer

„frecher und schamloser ... unsittlich lebenden Frauen und Mädchen (ein) planmäßiges und schlagkräftiges Arbeiten des Jugendamtes“ (Blandow 1989, 125)

entgegenzusetzen. Die „Diagnose h.w.G.“ (häufig wechselnder Geschlechtsverkehr) sollte fortan bei Mädchen eine große Rolle spielen, wenn es um die Frage der Fremdunterbringung im Allgemeinen und der geschlossenen Unterbringung im Besonderen ging. Denn diese wurde bis weit in die 1970er Jahre offensiv eingesetzt, um weibliche Sexualität vor der Ehe zu unterbinden und die gesellschaftlichen Vorstellungen von Weiblichkeit insbesondere bei Mädchen aus der Unterschicht durchzusetzen. 1971 beschrieb Ulrike Meinhof in ihrem Drehbuch „Bambule“, warum jugendliche Mädchen geschlossen untergebracht wurden:

„In den Akten steht: sexuell haltlos, Herumtreiberei, Unzucht gegen Entgelt, Arbeitsplatzwechsel. Oder: Verkehrt mit Ausländern, trägt Miniröcke.“ (Meinhof 1971, 10)

Führten bei Jungen kriminelle Delikte zur Heimeinweisung, so war es bei Mädchen die so genannte „sexuelle Verwahrlosung“, die ihnen im Jugendalter und aus der Unterschicht kommend schnell eine mehrjährige geschlossene Unterbringung einbrachte (Wallner 2006, 281). Bernhard Kurrle, ein männlicher Erzieher in einem geschlossenen Mädchenheim, beschreibt 1970 die Gründe für die „sexuelle Verwahrlosung“ von Mädchen, die er in einer fehlgeleiteten Erziehung in der frühen Kindheit vermutet:

„Das kleine Mädchen konnte sich alles erlauben und grenzenlos nehmen. Es naschte mal da und mal dort. Und das halbwüchsige Mädchen vernaschte weiter, vor allem Männer. ... Und schließlich taten der moderne Konsumzwang und die zunehmende sexuelle Freizügigkeit in unserer Gesellschaft das ihrige.“ (Kurrle 1970, 219)

Hier wirkt das Bild der Lolita: Mädchen, die frei von jeder Moral Männer verführen. Wenn das die pädagogische Basis für das Handeln der Fachkräfte war, erklärt sich, warum das Grundprinzip der Erziehung Bestrafung war. Kurrle berichtete weiter, dass in der Fürsorgeerziehung die Mädchen mehrheitlich schwanger seien (a. a. O., 221). Als Erziehungsmethoden wurden angewandt:

„Ein konsequent rationiertes Zigarettenquantum, seltene Herrenbesuche, ein kaum zugestandenes Make-up; Emaillieren und Batiken, Gesang und Volkstanz. Und schließlich Hauswirtschaft und Säuglingspflege.“ (a. a. O., 220)

Wie restriktiv die Erwartung an weibliches Verhalten im Rahmen der Heimerziehung gehandhabt wurde, zeigte sich u. a. in der überproportionalen geschlossenen

Unterbringung (GU) von Mädchen. Hermann Hüsken stellte in seiner Untersuchung fest, dass es 1975 in 48,5% der Mädchenheime geschlossene Gruppen gab, dagegen lediglich in 15,4% der Jungenheime und in 5% der koedukativen Einrichtungen. 42,8% der von Hüsken erfassten Mädchen lebten in geschlossenen Gruppen im Gegensatz zu 4,1% der Jungen (HÜSKEN 1976, 458 ff). Besonders häufig wurden schulentlassene Mädchen geschlossen untergebracht, was deutlich darauf verweist, dass es in der GU um das Verhindern von Außen- und hier besonders Sexualkontakten der Mädchen ging. Weggesperrt wurden sie insbesondere ab einem Alter, in dem Jugendliche sexuelle Erfahrungen zu sammeln beginnen.

„Bezüglich der Quote der geschlossenen Unterbringung an der Gesamtzahl der Minderjährigen, die in Heimen leben, bedeutet dies: Während insgesamt 14,5% der Heimjugendlichen geschlossen untergebracht sind, sind es bei den schulentlassenen Heim-Mädchen 61,3%, wohingegen die Anzahl der schulentlassenen Jungen in der geschlossenen Unterbringung lediglich bei 4,6% liegt.“ (LANDSCHAFTSVERBAND RHEINLAND 1980, 62 ff.)

In seiner Untersuchung verwies der Landschaftsverband Rheinland darauf, dass auch perspektivisch mehr Plätze der GU für Mädchen als für Jungen gebraucht würden, um das „Untertauchen in die Prostitutionsszene“ zu verhindern (a. a. O., S.65). Geschlossene Unterbringung wurde damit als staatliches Instrument zur Durchsetzung gesellschaftlicher Vorstellungen über weibliches Sexualverhalten eingesetzt.

Marlene Stein-Hilbers beschrieb 1979 ebenfalls, dass vor allem die Abweichung von der weiblichen Geschlechtsrolle als abweichendes Verhalten bewertet wurde und zur Heimeinweisung führte, allerdings eben ausschließlich für Unterschichtmädchen, weil

- Ø „ihre Lebensbedingungen - die besonders rigide Kontrolle von Arbeitereltern und die frustrierende materielle, schulische und berufliche Situation - ein Ausbrechen aus diesen Bedingungen am ehesten erforderlich machen;
- Ø Mittelschichteltern über andere materielle und intellektuelle Möglichkeiten der Kontrolle ihrer Töchter verfügen: stärkere Befriedigung materieller und emotionaler Bedürfnisse, größere sexuelle Freizügigkeit, Internatserziehung usw.“ (STEIN-HILBERS 1979, 291)

Die öffentliche Sexualmoral antwortete mit aller Härte, wenn Mädchen ähnlich wie gleichaltrige Jungen ihre Jugendphase dazu nutzten, sexuelle Erfahrungen zu sammeln. Das Stigma der Herumtreiberin, Prostituierten oder derjenigen, die für Jeden leicht zu haben sei, war schnell angeheftet, und das System öffentlicher Erziehung antwortete mit der Härte seiner Möglichkeiten. 1973 prangerten ErzieherInnen eines geschlossenen Mädchenheims in einer Fachzeitschrift das pädagogische Konzept und den Umgang ihrer Einrichtung mit Mädchen an:

„Nirgendwo wird in Sozialisationsprozessen eine so klare geschlechtsspezifische Rollendressur durchgeführt wie in Erziehungsheimen. ... Regelungen des Ausganges, äußeres Erscheinungsbild, Regeln des Umgangs mit Freunden, bzw. anderen männlichen Personen, sind in keinen Einrichtungen so spezifisch geregelt wie in Heimen für Mädchen. Nirgendwo in anderen Heimen ist die Sexualunterdrückung so massiv wie in Mädchenheimen.“ (Heimerzieherzeitschrift 1973,13)

Die Veröffentlichung war anonym, da die ErzieherInnen um ihren Arbeitsplatz fürchteten, wenn bekannt würde, wer das Innenleben der Einrichtung an die Öffentlichkeit gebracht hatte. Die ErzieherInnen hatten neben der Kritik auch konkrete Vorstellungen, wie die Hilfen besser aussehen könnten. Sie forderten die Einrichtung von Appartementheimen mit Krippe sowie die Bereitstellung von

Kindergärten und Horten für allein stehende junge Mütter (a. a. O., 19). Damit forderten sie bereits Anfang der siebziger Jahre ein erweitertes Konzept für junge Mütter, das auch Verselbständigung und Entlastung bietet. Sie beschrieben aus ihrer Praxis, dass gynäkologische Untersuchungen der Mädchen als Strafmaßnahme eingesetzt würden z. B. bei Heimflucht und dass andererseits Schwangerschaftsuntersuchungen so lange hinaus gezögert würden, dass die Mädchen nicht mehr abtreiben konnten und die Kinder bekommen mussten als Strafe für ihr Fehlverhalten (a. a. O., 45).

Wie weit die „pädagogische Bestrafung“ für allzu frühe Sexualkontakte ging, zeigt das Beispiel des Isenberg-Heims in Bremen, einem Fürsorgeheim für „verwahrloste Mädchen“. Hier starben 1978 ein Mädchen und zwei ungeborene Kinder, weil den Schwangeren aus moralischen Gründen jegliche medizinische Hilfe verweigert wurde:

„Susanne Blanke starb, im siebten Monat schwanger. Nachdem sie drei Tage Fruchtwasser verlor und am vierten Tag zusammen brach, brachte man sie ins Krankenhaus. Dort wurde festgestellt, dass sie ihr Kind schon drei Tage tot in sich trug. Sechs Tage nach der Totgeburt starb Susanne Blanke. Claudia Gonsch, im sechsten Monat schwanger, verlor ebenfalls ihr Kind, weil ihr angegriffener Gesundheitszustand nicht ernst genommen worden sein soll. (Fietzek 1978, 8)

Das Verhalten von Mädchen wurde am Frauenbild der 50er Jahre gemessen und Abweichungen davon bestraft. Interessant erscheint, dass diese moralische Zurichtung von proletarischen Mädchen auf eine höchst konservative Frauenrolle noch zu einer Zeit aufrechterhalten wurde, als Oswald Kolle die Nation bereits über Sexualität aufgeklärt hatte und die sexuelle Revolution die bundesdeutsche Gesellschaft erschütterte. Aber deren Leitspruch „wer zweimal mit der gleichen pennt, gehört schon zum Establishment“ galt offenbar nur für Männer.

In Heimen für „gefallene Mädchen“ wurde die Zurichtung von Mädchen auf die gesellschaftlich geforderte weibliche Rolle der züchtigen Hausfrau und Mutter besonders rigide durchgesetzt. Sie zeichneten sich durch besonders strenge Hierarchisierung, Isolation der Mädchen, sexuelle Abstinenz und totale Reglementierung des Tagesablaufs aus (Stein-Hilbers 1979, 292). Das zeigt, dass es hier in erster Linie um die Bestrafung allzu früher Sexualkontakte ging. Die Mädchen sollten für ihre Verfehlungen büßen. Von Jungen, die für frühe Sexualkontakte und jugendliche Vaterschaft mit Heimeinweisung oder geschlossenen Unterbringung bestraft wurden, ist nichts bekannt.

Die demokratischen und pädagogischen Reformen der Heimerziehung, wie sie Anfang der siebziger Jahre eingeführt wurden, erreichten die Mädchenheimerziehung erst Mitte der 80er Jahre. Der sechste Jugendbericht „zur Lage von Mädchen in der Bundesrepublik Deutschland“ wies die rollenspezifischen Einweisungsgründe und Erziehungsziele ein weiteres Mal nach und hatte sicherlich wesentlichen Anteil daran, dass Mädchen in der Heimerziehung nunmehr verstärkt in den Fokus der Aufmerksamkeit gerieten und auch Mädchenheime reformiert wurden.

Aber auch die Mutter-Kind-Heime der siebziger Jahre mit ihren Strafcharakter wandelten sich langsam.

„Innovative Wirkungen gingen bereits zu Beginn der achtziger Jahre von Wohnprojekten für junge Mütter und ihre Kinder aus, die von ehemaligen Heimerzieherinnen in bewusster Abgrenzung zum Heim gegründet wurden und in denen alternative Formen der Beratung und Betreuung erprobt wurden. Zudem führten die durch den sechsten Jugendbericht (1984) angestoßenen Diskussionen um

eine mädchenorientierte Fachlichkeit in der Jugendhilfe zu fruchtbaren, praxisrelevanten Auseinandersetzungen um den Abbau geschlechtsspezifischer Benachteiligungen junger Mütter und die Entwicklung von Wohn- und Lernangeboten, die auf die Lebenswelten der Mädchen und Frauen abgestimmt sind.“ (Klees-Möller 2001, 8)

Trotzdem bleiben sie bis in die neunziger Jahre hinein sperrig in ihren Angeboten für die jungen Frauen und weiterhin latent strafend. So beschreibt Rosa Wagner-Kröger noch 1991, dass die klassischen Mutter-Kind-Heime Auffangbecken für Mädchen sind, die nirgends anders wohnen können und dass sie dort in einem einzigen Zimmer gemeinsam mit ihrem Kind leben müssen.

„Es gibt meistens einen sehr strukturierten Alltag, der vorgegeben wird von den Einrichtungen, ..., es gibt reglementierte Ausgehzeiten. Belastend für die Mädchen erscheint mir vor allem aber der Druck, der durch die Gruppe auf die einzelne junge Mutter ausgeübt wird - als Folge des Konzepts. So kommt es z.B. vor, wenn die Mütter am Abend zusammen einen Discobesuch machen und das Kind einer Mutter zu Hause schreit und nicht zu beruhigen ist, muss die ganze Gruppe aus der Disco zurück kommen. Solche Regeln fördern aber nicht die Verantwortlichkeit für das eigene Kind und das eigene Leben, sondern stellen eher die Probleme des Mutterseins in den Vordergrund und erhöhen den Anforderungsdruck. Außerdem verstärken sie Ängste, es sowieso nicht schaffen zu können.“ (Wagner-Kröger 1991, 236)

Auch im Rahmen der Heimerziehung wandelte sich der Umgang mit jugendlichen Schwangeren in den achtziger Jahren. So bedeutete eine Schwangerschaft von Mädchen, die bereits im Heim lebten, nicht länger zwangsläufig die Verlegung in eine Mutter-Kind-Einrichtung.

„Der nächste Schritt war dann, auch die jungen Mädchen, die in den Gruppen der Einrichtung schwanger geworden sind, nicht zu verlegen. Wir fanden es nicht angebracht, dass Mädchen, die hier in der Umgebung ihren Lebensmittelpunkt gefunden haben, aus dieser Umgebung herausgerissen werden, um in eine Mutter-Kind-Einrichtung zu gehen.“ (a. a. O., 225)

Für Mädchen, die in Heimen lebten, bedeutete eine Schwangerschaft in der Regel, dass sie ihr „Zuhause“ verlassen und in ein Mutter-Kind-Heim wechseln mussten. Neben der neuen Situation der Schwanger- und Mutterschaft mussten sie damit auch ihr soziales Umfeld aufgeben und alle Beziehungen abbrechen, die sie bis dato im Heim aufgebaut hatten. Die Mutter-Kind-Heime hatten einen schlechten Ruf, genau so wie ihre Bewohnerinnen und waren zumeist keine Orte, wo Mädchen gerne leben wollten. Ihr Ruf als Bewahranstalten mit rigiden Regeln eilte ihnen voraus. Die Erweiterung der Heimerziehung um Gruppen für junge Schwangere und Mütter bedeutete also einen großen qualitativen Sprung. Mädchen wurden nicht länger weggeschickt wegen einer Schwangerschaft, sondern sie konnten in ihrem gewohnten Umfeld bleiben. Verändert hat sich neben den Formen der Angebote aber vor allem der Blick auf die Mädchen: Weg vom moralisch schweren Strafcharakter hin zur lebensweltbezogenen Unterstützung und Begleitung der Mädchen und ihren Kindern.

Zur Veränderung dieser Sichtweise und der pädagogischen Zielsetzungen in der Arbeit mit jugendlichen Schwangeren und Müttern hat sicherlich auch die feministische und parteiliche Mädchenarbeit beigetragen. Sie wurde Mitte der siebziger Jahre zunächst in der Jugend- und Bildungsarbeit entwickelt. Ihre Grundsätze und Ziele verbreiteten sich aber auch zunehmend in den erzieherischen Hilfen und trugen dort zu einer Veränderung pädagogischer Konzepte und der Haltung von Fachkräften bei. Ganzheitlichkeit, Geschlechtshomogenität und Parteilichkeit sowie die Pädagogin als Vorbild und Identifikationsfigur sind

Grundsätze feministischer Mädchenarbeit, die Mädchen in den Mittelpunkt stellen und nach ihren Bedürfnissen fragen, die sie nicht länger aburteilen, sondern sie zu verstehen suchen und gemeinsam mit ihnen in geschützten Rahmen und Räumen Wege und Lösungen erarbeiten. Dieser Einfluss ist in der Entwicklung der Hilfen für jugendliche Schwangere und junge Mütter in der Jugendhilfe deutlich spürbar. Die Veränderung des Blicks von „der Schwangeren“, der die Mädchen auf ihre Mutterrolle reduzierte, auf „ein Mädchen, das viele Lebenslagen zu bewältigen hat, u. a. auch Mutterschaft“, war wohl der größte Unterschied in den Konzepten der Heimerziehung aber auch der Mutter-Kind-Heime.

### **Förderung der Erziehung in der Familie - das KJHG reformiert auch den Umgang mit jungen Müttern**

Mit dem Inkrafttreten des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) 1990 in den neuen und 1991 in den alten Bundesländern erhielt die Jugendhilfe den expliziten Auftrag, verschiedene unterstützende Angebote für Mütter und Väter bereit zu stellen und somit die Erziehung in der Familie zu unterstützen (§§ 16-21 KJHG). Ziel ist, dass Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte besser wahrnehmen können (§ 16 Abs.1 KJHG). Dazu haben u. a. allein erziehende Mütter und Väter einen Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge (§ 18 Abs.1 KJHG).

Der wichtigste Paragraph für jugendliche Mütter aber ist der

„§ 19 KJHG: Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder

- (1) Mütter oder Väter, die allein für ein Kind unter sechs Jahren zu sorgen haben, sollen gemeinsam mit dem Kind in einer geeigneten Wohnform betreut werden, wenn und solange sie aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung dieser Form der Unterstützung bei der Pflege und Erziehung des Kindes bedürfen. ... Eine schwangere Frau kann auch vor der Geburt des Kindes in der Wohnform betreut werden.
- (2) Während dieser Zeit soll darauf hingewirkt werden, dass die Mutter oder der Vater eine schulische oder berufliche Ausbildung beginnt oder fortführt oder eine Berufstätigkeit aufnimmt.
- (3) Die Leistung soll auch den notwendigen Unterhalt der betreuten Personen sowie die Krankenhilfe nach Maßgabe des § 40 umfassen.“ (BMFSFJ 1999, 46-47)

Laut Frankfurter Kommentar von Johannes Münder ist Ausgangspunkt dieser Hilfe zumeist eine mangelnde Wohnraumversorgung in Kombination mit einer unzureichenden Persönlichkeitsentwicklung. Dies betrifft vornehmlich jugendliche und junge volljährige Mütter und Väter, die selbst u. U. noch erzieherische Hilfen erhalten und Unterstützung in der Verselbständigung benötigen. Die Hilfe begründet sich sowohl aus dem Erziehungs- und Pflegeauftrag gegenüber dem Kind als auch aus der Persönlichkeitsentwicklung der/des Erziehenden.

„Zur Persönlichkeitsentwicklung zählen als Merkmale jugendliches Alter (insbesondere Minderjährigkeit), psychische Überforderung, mangelnde Belastbarkeit, Unselbständigkeit.“ (Münder 1998, 206)

Die betreute Unterbringung soll der Verselbständigung im Erziehungsbereich dienen und zielt damit letztendlich auf das Kind. Auch die Verankerung dieser Wohnformen im zweiten Abschnitt des KJHG, der Förderung der Erziehung in der Familie und nicht im vierten Abschnitt, der die Hilfen zur Erziehung regelt sowie die Hilfen für junge Volljährige (§§ 27-41 KJHG), weist darauf hin, dass im Mittelpunkt das Kind steht. Unterstützung für Mütter oder Väter soll nur insofern geleistet werden, als

durch Persönlichkeitsstörungen deren Erziehungsfähigkeit nicht ausreichend gewährleistet werden. Junge Mütter (oder Väter) haben also einen Anspruch auf Unterstützung, aber diese ist vermittelt in Bezug auf das Kind gemeint. Im Zentrum steht damit die Erziehungskompetenz der jugendlichen Mütter (oder Väter), und nur insofern diese durch Probleme, die die jungen Menschen selbst haben, gefährdet oder eingeschränkt ist, sind auch die jungen Frauen oder jungen Männer selbst zu unterstützen. Brauchen jugendliche Mädchen oder Jungen neben ihrer Erziehungsfähigkeit Unterstützung in ihrer Entwicklung, die sich nicht auf das Kind bezieht, müssen zusätzlich erzieherische Hilfen nach § 34 KJHG für das Mädchen bzw. den Jungen eingeleitet werden.

Die Formulierung „gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder“ beinhaltet zwei Botschaften:

- ∅ Sie lässt über die bisherigen Mutter-Kind-Heime hinaus auch andere Formen der Unterstützung zu. Gemeinsame Wohnformen in diesem Sinne sind auch Außenwohngruppen oder betreutes Einzelwohnen sowie betreute Wohngemeinschaften mehrerer junger Mütter oder Väter.
- ∅ Sie lässt nicht zu, dass Mütter und Väter gemeinsam mit dem Kind zusammen wohnen. Das Adjektiv gemeinsam bezieht sich darauf, dass ein Elternteil gemeinsam mit dem Kind zusammen wohnen soll, nicht aber darauf, dass Väter und Mütter gemeinsam wohnen können und unterstützt werden. Sollte der jeweils andere Elternteil bspw. im betreuten Einzelwohnen mit in der Wohnung leben wollen, so geht dies grundsätzlich nicht, solange es sich dabei um eine Maßnahme der Jugendhilfe handelt, und er kann auch seinerseits nicht mit Beratung und Unterstützung rechnen. Dies ist eine Regelung, die die Chancen, dass jugendliche Väter sich auch um ihre Kinder kümmern und dass sie in die Lage dazu versetzt werden, deutlich mindert. Entweder der Vater ist der Alleinerziehende oder er hat keinen Anspruch auf Wohnen und die Förderung seiner Persönlichkeitsentwicklung. Gleiches gilt natürlich für die jugendlichen Mütter. Aus dieser Perspektive wird aber deutlich, dass diese Gesetzeslage nicht dazu geeignet ist, gerade jugendliche Väter stärker in die Verantwortung zu nehmen bzw. warum es weiterhin fast ausschließlich die jugendlichen Mütter sind, die in den jetzt so genannten Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder mit ihren Kindern leben.

Der § 19 KJHG enthält somit einerseits deutliche Verbesserungen gegenüber der gängigen Praxis vor KJHG: Väter kommen nominell mit ins Boot und die Formen der Angebote werden ausdifferenziert und können besser auf die individuellen Bedürfnisse der jungen Mütter und Väter ausgerichtet werden. Aber die Modernität hat auch Grenzen: ein gefördertes Zusammenleben der jungen Eltern, die Unterstützung beider Elternteile in ihrer Entwicklung zum Wohle des Kindes ist nicht intendiert. An dieser Stelle steigt er wieder auf, der Geruch alter Rollenbilder: Sind letztendlich dann doch wieder die Mädchen zuständig für die Kinder? Ein Verständnis gleichberechtigter Verantwortung für das Kind liegt diesem Gesetz jedenfalls eindeutig nicht zugrunde.

Positiv zu bewerten ist hingegen, dass ausdrücklich die Unterstützung bei der schulischen Bildung, Ausbildung und Beschäftigung als Auftrag mit in den Paragraphen aufgenommen wurde. Damit besteht ein ganzheitlicher Auftrag zur Förderung von jugendlichen Müttern oder Vätern, der auf eine nachhaltige Verselbständigung nach Beendigung der Hilfe abzielt. Auch hier ist ein deutliche

Veränderung zum vorherigen Verständnis des Auftrags alt hergebrachter Mutter-Kind-Heime zu sehen: Nicht ausschließlich die Mutter und ihr Kind stehen im Zentrum, die junge Frau darf und soll neben Mutter auch Lernende und Erwerbstätige sein oder werden. Die Mehrfachorientierung auf Kind und Erwerbsarbeit wird hier angestrebt und damit ein dem heutigen weiblichen Rollenverständnis entsprechendes Frauenbild aber auch die Erwartung, diesem zu genügen.

Abschließend seien die beiden kritischen Aspekte des Gesetzes noch einmal komprimiert genannt, weil sie deutliche Auswirkungen auf die Ausgestaltung der Hilfen haben, wie im nächsten Kapitel zu sehen sein wird. Problematisch erscheint demnach:

- ∅ die Verortung im Abschnitt „Förderung der Erziehung in der Familie“, wodurch nicht an erster Stelle die Unterstützung der Mädchen und jungen Frauen steht, sondern deren Erziehungsfähigkeit in Bezug auf das Kind
- ∅ die Entweder-Oder-Regelung in Bezug auf die Mütter und Väter; Väter werden demnach nur einbezogen, wenn sie allein erziehend sind, was Mädchen sehr stark in die alleinige Verantwortung zwingt und alte Rollenklischees vertieft.

### **Alles neu? Hilfen für junge Mütter in betreuten Wohnformen heute**

Entsprechend den rechtlichen Vorgaben haben sich die Hilfen für junge Mütter seit Einführung des KJHG weiter ausdifferenziert. Neben den Mutter-Kind-Heimen gibt es verschiedene betreute Wohnformen: in angemieteten Wohnungen alleine oder in Wohnangeboten, die Angebote der erzieherischen Hilfen ergänzen und dort auch räumlich angesiedelt sind. Darüber hinaus entstanden Schul- und Ausbildungsangebote für die jungen Frauen, Kinderbetreuungsangebote, Beratungs- und speziell entwicklungspsychologische Beratungsangebote, die teilweise an die Wohnangebote angeschlossen, teilweise eigenständig sind. Auch an der Vernetzung von Hilfen zum Wohle der jungen Frauen und ihren Kindern ist in den vergangenen Jahren gearbeitet worden.

Mutter-Kind-Heime heißen - trotz § 19 KJHG - in der Regel auch heute noch so. Das hat damit zu tun, dass es faktisch und tatsächlich Angebote für Mütter und ihre Kinder bzw. schwangere junge Frauen sind. Über junge Väter in betreuten Wohnformen nach §§ 19 oder 34 KJHG ist nichts bekannt. Gibt man bei der Internetsuchmaschine Google die Begriffe Mutter-Kind-Heim und Väter ein, um Näheres über Väter in diesen Einrichtungen zu erfahren, kommt als erste Meldung: „Vater tötet sein Baby im Mutter-Kind-Heim“. Von Vätern als Erziehende in dieser Betreuungsform ist im Übrigen nichts zu erfahren. In den Internetauftritten der Heime ist denn auch immer explizit von jungen Frauen und Mädchen die Rede, für die die Angebote vorgehalten werden. Väter tauchen hier allenfalls als potenzielle Besucher auf, die auch mal partiell in die Beratung einbezogen werden können, wenn es um die Verselbständigung nach dem Heimaufenthalt geht.

Wenn du mit dem Vater des Kindes oder mit einem neuen Partner eine enge Beziehung hast und später eventuell mit ihm zusammenleben möchtest, kann der Partner in den Alltag in der Einrichtung einbezogen werden und zum Beispiel an Beratungsgesprächen teilnehmen. (<http://www.schwanger-unter-20.de/2700.0.html#4a8043e9e9e32b3249b41c7dfd55c311>)

Mutter-Kind-Heime haben wie im vorigen Kapitel dargestellt, eine lange Tradition, die von Hilfe und Bestrafung, von Unterstützung und Ächtung gekennzeichnet ist. Die Hilfe für „gefallene Mädchen“ war immer auch kombiniert mit dem moralischen

Zeigefinger auf die jungen Frauen, denen oftmals höchst rigide Lebensweisen auferlegt wurden, um weitere „Ausschweifungen“ im Lebenswandel zu unterbinden. Von dieser historisch gewachsenen und gelebten Doppelorientierung lösen sich die Mutter-Kind-Heime langsam und stetig, doch gelingt dies von Träger zu Träger, von Region zu Region und von Einrichtung zu Einrichtung unterschiedlich. Und so sind auf dem Markt der Wohnangebote für junge Mütter und jugendliche Schwangere sowohl sich der parteilichen Mädchenarbeit verpflichtet fühlende Angebote zu finden als auch konservativ - christliche Häuser mit strengen Regularien und alle Spielarten dazwischen.

Alle Mutter-Kind-Heime bieten für jugendliche Schwangere und Mütter engmaschige Betreuung in Mädchengruppen an. Die jungen Frauen leben mit ihren Kindern zumeist in einem gemeinsamen Zimmer, manchmal auch in zwei separaten Zimmern für sich und das Kind und teilen sich die Gemeinschaftsräume. Sie werden pädagogisch betreut und in relevanten Fragestellungen beraten und begleitet wie z. B.

- Ø „in der Säuglingspflege
- Ø bei Erziehungsfragen
- Ø bei Beendigung der Schule
- Ø bei der Berufsfindung, Ausbildungsplatz- oder Arbeitsplatzsuche
- Ø bei der Regelung finanzieller Angelegenheiten
- Ø bei Gängen zu den Ämtern
- Ø in der Partnerschaft
- Ø bei der Haushaltsführung
- Ø bei der Freizeitgestaltung
- Ø bei der Kinderbetreuung
- Ø bei der Entwicklung der weiteren Lebensperspektive... „

(Quelle: <http://www.caritas-muenster.de/49794.html>)

Die jungen Frauen erhalten Begleitung und Unterstützung rund um die Uhr, werden aber auch kontrolliert in ihrem Umgang mit dem Kind. Hier zeigt sich der doppelte Auftrag der Mutter-Kind-Heime, die das Kindeswohl doppelt zu wahren haben: gegenüber der Minderjährigen und gegenüber ihrem Kind. So erstaunt es auch nicht, dass sich Unterstützungs- und Kontrollaspekte in den Konzeptionen der Heime ergänzen. Geboten wird bspw.

- Ø „Rund-um-die-Uhr-Betreuung
- Ø Entlastung in Überforderungssituationen
- Ø Unterstützung in Krisensituationen
- Ø individuelle Kinderbetreuung im Haus
- Ø enge Kooperation mit Kindertagesstätten
- Ø Zusammenarbeit mit sozialen und medizinischen Diensten

Mit Hilfe von umfassender Unterstützung und Kontrolle wird die Versorgung und Erziehung des Kindes (Pflege, Ernährung, regelmäßiger Tagesablauf) sichergestellt.“

(<http://www.albatros-lebensnetz.de/index.php?id=68>)

Im Konzept dieser Einrichtung wird der Kontrollaspekt offen formuliert: Der Auftrag bewegt sich immer zwischen Unterstützung und Kontrolle, zwischen dem Wohl der jungen Frau und dem Wohl des Kindes. Dies wird auch im folgenden Beitrag des Jugendpressedienstes deutlich, in dem über den Alltag in einem Mutter-Kind-Heim berichtet wird. Hier leben die jungen Frauen in eigenen Appartements, die aber zu einer gemeinsamen Betreuungseinheit zusammen gefasst sind:

„Auch Nadine wohnt mit ihrem Sohn in einer betreuten Einrichtung. Ihre kleine Zwei-Zimmer-Wohnung mit eigener Küche und Bad ist freundlich und hell. Tagsüber ist Nils in der Kinderbetreuung, damit Nadine zur Schule gehen kann. Am Nachmittag kauft sie ein, räumt auf. Ab und zu geht sie mit zwei anderen Müttern aus dem Heim zum Spielplatz hinterm Haus. Um 19 Uhr muss Nils ins Bett. Danach trifft sich Nadine manchmal noch mit den anderen Mädels zum Quatschen. Alle 30 Minuten muss sie nach ihrem Kind schauen, so will es die Heimordnung. Tobi besucht sie regelmäßig. Sie sind immer noch ein Paar. Mittwochs und am Wochenende darf er auch dort übernachten. Dann kümmert er sich viel um seinen Sohn. „Eine Riesenentlastung“, findet Nadine „es ist nämlich hammerhart, wenn du nachts immer raus musst.“ (<http://www.jugendpressediens.de/rd/845.php>)

Auch hier wird der reglementierende Charakter der Einrichtung deutlich: das Leben besteht aus Schule, Haushalt, Spielplatz, Kind versorgen und Treffen mit den anderen Mädchen, aber nur im Heimkomplex, da abends der Schlaf des Kindes im 30-Minutentakt zu kontrollieren ist laut Heimordnung. Wo hier der Platz für das Ausleben der Jugend, für das eigene Ausprobieren und den Spaß am Leben geschaffen wird, erschließt sich kaum. Ebenso wenig, wie eine Antwort darauf, warum ein schlafendes Kind alle 30 Minuten kontrolliert werden muss. Auf die Frage: „Wie stark kontrollieren bzw. beaufsichtigen Sie die Mütter?“ sagt eine Betreuerin eines Mutter-Kind-Heimes:

„Die Betreuer gucken möglichst diskret, ob alles klappt. Wir achten darauf, dass die Kinder gut versorgt sind, der Einkauf, die Arbeiten in der Wohnung erledigt werden und natürlich, ob die Mädchen regelmäßig zur Schule gehen. Auch wenn ein Mädchen abends weg will, muss es sich vorher mit uns absprechen, weil sich der Nachtdienst nicht gleichzeitig um mehr als zwei Kinder kümmern kann.“ (<http://www.jugendpressediens.de/rd/845.php>)

Hier wird der Doppelauftrag und die Schwierigkeit, sowohl dem Kind als auch der jungen Frau gerecht zu werden, deutlich: Einerseits sollen sie Selbständigkeit lernen, andererseits muss der Schutz und das Wohl des Kindes gewährleistet werden.

Renate Klees-Möller beschreibt, dass die Mutter-Kind-Heime sehr unterschiedliche Konzepte verfolgen: So gebe es weiterhin Einrichtungen, die den jungen Frauen kaum Entlastungen in der Kinderbetreuung anbieten und damit dem Anspruch, Unterstützung in der Persönlichkeitsentwicklung zu bieten, nicht genügen würden. Andere Einrichtungen bieten umfassende Betreuung und damit auch Freiräume für die jungen Frauen, die nicht nur für die Schul- und Ausbildung genutzt werden können, sondern auch mal für eine eigene Freizeitgestaltung jenseits der Mutterpflichten. Manche Häuser stellen eigene Kindertageseinrichtungen zur Verfügung, in machen werden die Kinder durch die pädagogischen Fachkräfte in der Gruppe betreut oder in öffentliche Kitas vermittelt. Der Schulbesuch ist für die Mädchen Pflicht. Eigene Schul- und Berufsausbildungsmöglichkeiten besitzen lediglich große Einrichtungen (Klees-Möller 2001, 8-9).

Die wenigsten Mädchen haben sich den Aufenthalt in einem Mutter-Kind-Heim selbst ausgesucht. Am Häufigsten werden sie von den Jugendämtern geschickt, wenn sie vorher bereits in einem Angebot der erzieherischen Hilfe gelebt haben und dort nicht bleiben können oder wenn die Eltern sich weigern, die Jugendliche mit Kind weiter bei sich wohnen und leben zu lassen. D. h., anders als im Gesetz formuliert, sind es oftmals äußere Einflüsse, die zur Unterbringung in einer Mutter-Kind-Einrichtung führen und nicht primär eine festgestellt Entwicklungsverzögerung. Die jungen Frauen bleiben im Durchschnitt 1-3 Jahre in den Heimen und werden von dort je nach Entwicklungsstand entweder in eigene Wohnungen ohne oder mit geringer Betreuung entlassen oder in eine betreute Wohnform, in der sie dann zwar alleine leben und wirtschaften, weiterhin aber mehrere Stunden in der Woche pädagogisch begleitet (und kontrolliert) werden.

Klees-Marburger plädiert dafür, dass Mutter-Kind-Heime problemgerechte und lebensweltorientierte Konzepte vorhalten, die sich durch drei Aspekte besonders auszeichnen sollten:

- ∅ durch Freiräume für die Mädchen, die sie zur Selbstfindung, persönlichen Orientierung und Weiterentwicklung nutzen können
- ∅ durch Unterstützung in der Berufsfindung und Ausbildung und
- ∅ durch eine qualitativ gute Kinderbetreuung.

Damit stellt sie sich auf die Seite der Mädchen und fordert, dass nicht nur im Hinblick auf die Erziehungsfähigkeit Unterstützung geleistet wird, sondern auch die Mädchen als Jugendliche mit all ihren eigenen Entwicklungs- und Bewältigungsaufgaben begleitet und gestützt werden müssen. Dies erscheint aus einer parteilichen Sicht auf die Mädchen/jungen Frauen sinnvoll und notwendig und widerspricht doch gleichzeitig dem Verständnis des § 19 KJHG.

Wohnangebote mit weniger Betreuungs- und Kontrollanteilen wie kleine Wohngemeinschaften von 2-3 jungen Müttern oder betreutes Einzelwohnen, ambulante Betreuung in einer von einem Jugendhilfeträger angemieteten Wohnung oder in der eigenen Wohnung werden für minderjährige Mütter in der Regel nicht angeboten. Sie sind eher Folgemaßnahmen nach dem Leben im Mutter-Kind-Heim, wenn die Verselbständigung der jungen Frau soweit fortgeschritten ist, dass ihr das Leben mit dem Kind ohne permanente Begleitung zugetraut wird. Die Betreuung in diesen Wohnformen reicht von mehreren Stunden täglich bis zur regelmäßigen Beratung in Einzel- und Gruppengesprächen und entspricht dem Bedarf der jungen Frau sowie des Kindes.

### **Parteilich sein für die Mädchen: Mädchenarbeit als Grundsatz von Mutter-Kind-Einrichtungen**

Mutter-Kind-Heime stehen nicht in der Tradition von Frauenbewegung oder Feminismus, sondern eher in der christlichen Wohlfahrt. In Ausnahmefällen haben sich aber aus der Tradition feministischer Mädchenarbeit heraus ebenfalls stationäre Angebote für junge Mütter entwickelt. Ihre Qualität besteht darin, dass sie die jungen Mädchen ganzheitlich sehen: als (werdende) Mütter und ebenso als Jugendliche. Sie setzen an den Stärken, die die Mädchen haben, an und unterstützen sie bei der Lösung von Problemen, die sie in ihrer Rolle als Mütter haben ebenso wie bei denen, die sie als Heranwachsende haben. Diese Einrichtungen weisen mit ihren Konzepten in eine moderne, lebensweltorientierte und annehmende Zukunft für Wohnangebote, die den Auftrag des § 19 KJHG erweitern auf beide beteiligten Personen gleichermaßen: die junge Frau und das Kind.

Casa Luna, „ein Zuhause für Schwangere und minderjährige Mütter mit ihren Kindern“ ist ein Beispiel für diese mädchenorientierte Form des Wohnangebots und der allgemeinen Unterstützung. Entstanden ist die Einrichtung zunächst als Notunterkunft für minderjährige Schwangere und junge Mütter, die kurzfristig ihr gewohntes Wohnumfeld wegen ihrer Schwangerschaft verlassen mussten. Das Casa Luna wurde von 1991 bis 1996 durch den Kinder- und Jugendplan des Bundes als Modellprojekt im Rahmen des Mädchenprogramms gefördert. Damit wurde es aus der Mädchenarbeit heraus für die Zielgruppe jugendlicher Schwangerer und Mütter konzipiert und nicht wie üblich in den Mutter-Kind-Heimen und den anderen Wohnangeboten der Jugendhilfe in erster Linie als Jugendhilfeangebot oder zum

Schutz der Kinder. Das hat Auswirkungen auf das Konzept: Während die Form der Angebote der klassischer Mutter-Kind-Heime und -Wohnformen sehr ähnelt, ist das Grundverständnis deutlich anders:

„Obwohl die Mädchen noch sehr jung sind, gehört die Mutterschaft genauso zu ihrer Person und Lebenssituation wie ihre Jugendlichkeit. Das Muttersein bringt zusätzliche Aufgaben und Verantwortlichkeiten bei der Bewältigung des Alltags mit sich, es reduziert die Mädchen aber nicht auf diese eine Rolle.“ (Konzept Casa Luna, <http://www.kriz-ev.de/casaluna/15.html>)

Hier zeigt sich ein entscheidender Unterschied in der Sichtweise auf die jungen Frauen: Explizit werden sie eben nicht auf ihre Mutterschaft reduziert oder der Status des Mutterseins zum zentralen erklärt, wie dies in vielen Konzepten von Mutter-Kind-Einrichtungen zu finden ist. Vielmehr zeigt sich hier das Konzept der parteilichen Mädchenarbeit als Basis, die das Konzept und die tägliche Praxis steuert: Die Mädchen und jungen Frauen sollen lernen, sich selbst Wert zu schätzen, sich anzunehmen, sich ihrer verschiedenen Bedürfnisse als Jugendliche und Mütter bewusst zu werden und zu lernen, sie in Einklang zu bringen, anstatt immer Schuldgefühle zu entwickeln, wenn die jugendlichen Bedürfnisse dominieren. Im Casa Luna geht es um die Stärkung von Mädchen, die sich in einer multiplen Lebenssituation zurecht finden müssen. Es wird davon ausgegangen, dass, wenn die Mädchen stark gemacht anstatt reglementiert werden, sie besser Eigenverantwortung erlernen und vor allem Wertschätzung für sich selbst. Das aber ist eine gute Basis dafür, das Leben irgendwann auch alleine bewältigen zu können. Der Mädchenarbeitsansatz wertschätzt in erster Linie die Mädchen und ihre Versuche, ihr Leben zu bewältigen. Moralische Zuschreibungen erübrigen sich aus diesem Blickwinkel. Vielmehr gilt es, Mädchen zu ermutigen, zu loben und zu fördern, damit sie Vertrauen zu sich und ihren Kompetenzen entwickeln. Entsprechend sind auch die Ziele der Arbeit formuliert:

„Ziele der Einrichtung Casa Luna sind

- Ø Bewältigung des Alltags
- Ø Sicherung des Kindeswohls
- Ø Aufbau einer stabilen Mutter-Kind Beziehung
- Ø Entwicklung eines eigenverantwortlichen Lebens mit dem Kind
- Ø Entwicklung einer Berufs -und Lebensperspektive
- Ø Entwicklung der eigenen Persönlichkeit“

(ebenda)

Natürlich hat das Kindeswohl auch hier einen zentralen Stellenwert, und Parteilichkeit für die Mädchen bedeutet nicht, die Kinder aus dem Blick zu lassen. Aber es gibt ebenso viele Ziele, die auf das Mädchen abzielen wie solche, die sich auf das Kind richten. Hier zeigt sich die Balance im Konzept, mit der Mädchen viel stärker in den Mittelpunkt gestellt werden als üblich und auch stärker, als der § 19 KJHG dies formuliert. So wundert es auch nicht, dass dieses Wohnangebot für minderjährige Mütter auf der Grundlage der §§ 34 und 41 KJHG arbeitet und damit im Bereich der erzieherischen Hilfen bzw. der Hilfen für junge Volljährige. Hier können die Mädchen auch mit ihren Problemen, Themen und Bewältigungsaufgaben über das Muttersein hinaus gesehen und unterstützt werden.

Bildung ist in diesem Zusammenhang ein wichtiges Thema: Auf der Homepage des Casa Luna beantworten die Pädagoginnen oft gestellt Fragen, so auch die nach dem Schulbesuch und stellen unmissverständlich auf die Frage: „Kann ich auf die Schule verzichten, wenn das Baby geboren ist?“ fest:

„Nein, das ist nicht möglich. Du musst deine Schulpflicht erfüllen, das heißt, mindestens zwölf Jahre

zur Schule gehen. Nach der Geburt gibt es aber auf jedem Fall acht Wochen Babyzeit. Wenn du es dir nicht zutraust, danach gleich wieder zur Schule zu gehen, können wir eine Schulbefreiung für dich beantragen. Diese wird in der Regel für den Rest des laufenden Schuljahres genehmigt. Danach musst du die Schule wieder besuchen.

Im Casa Luna wird den Mädchen Nachhilfe und Unterstützung beim Schulbesuch sowie Berufsorientierung angeboten. Gehen sie von dort in eines der Verselbständigungsangebote, die dem Casa Luna angeschlossen sind, dann werden sie auch in der Ausbildung unterstützt, denn

„Ziel bleibt es, dass die junge Mutter auch in der neuen Lebenssituation und ohne pädagogische Hilfe ihre Schul- oder Berufsausbildung zu Ende führt und sowohl emotional wie letztendlich auch finanziell für ihr Kind sorgen kann.“ (Nachbetreuung: <http://www.kriz-ev.de/casaluna/13.html>)

Auch Jungen sind kein Tabu im Haus, sie dürfen die Mädchen besuchen und auch im Haus schlafen unter bestimmten Bedingungen, für die es aber klare Regeln gibt:

„Wenn du einen festen Freund hast, der bereit ist, die Regeln des Hauses zu akzeptieren und der dir hilft, dein Kind gut zu versorgen und deine Aufgaben im Casa Luna zu bewältigen, ist es für ihn möglich, bei dir zu übernachten. Wochentags ist dies allerdings nur in Ausnahmefällen gestattet. Wann und wie oft dein Freund am Wochenende bei dir übernachten darf, wird mit den Pädagoginnen abgesprochen.“ (ebenda)

In einem Artikel über ihre Arbeit beschreibt Anneke Gaarst, Mitbegründerin des Casa Luna und bis heute Mitarbeiterin, dass die Väter nur selten eine Unterstützung für die Mädchen sind. In 70-90% der Fälle müsse die Einrichtung einen Vaterschaftsprozess anstreben, da die Jungen die Vaterschaft abstreiten. Die Beziehungen zu den Jungen gehen oftmals schon in der Schwangerschaft oder kurz nach der Geburt in die Brüche, und die Mädchen suchen nach neuen Partnern und Ersatzvätern, oftmals „in rasantem Tempo“ (Gaarst 2001, 11). Die neuen Partner werden schnell überfordert mit vielfältigen Wünschen, perfekter Partner und neuer Papa zu werden. Insofern erklärt sich der Grundsatz der Einrichtung, dass nur die „festen Freunde“ im Haus übernachten und am Leben im Haus teilnehmen dürfen. Auch hier wird deutlich, dass das Konzept auf Seiten der Mädchen steht. Ausgangspunkt ist ein Verständnis dafür, dass viele Mädchen sich in oftmals schneller Abfolge neuen Partnern zuwenden. Dieses Verständnis basiert auf einem parteilichen Blick auf die Mädchen: Sie sind in einer Situation, in der sie faktisch verlassen (worden) sind: von den Eltern, denen ein schwangeres Kind zuviel ist, von dem Partner, mit dem sie u. U. große Zukunftspläne hatten, heraus aus dem gewohnten Umfeld, aus dem Stadtteil, weg von den FreundInnen etc. Aus diesem verstehenden Blick heraus entsteht keine Verurteilung der Mädchen wegen der häufig wechselnden Partnerschaften, sondern erstmal eine Akzeptanz ihrer Suchbewegungen. Auch im Casa Luna werden Grenzen gezogen, auch hier dürfen nicht alle Jungen mit ins Haus zum Übernachten. Verstehen heißt nicht, alles durchgehen zu lassen. Sondern parteilich handeln heißt, das Verhalten als Ausdruck auch einer Krisenbewältigung zu verstehen und dann sinnvolle Grenzen zu setzen, damit die Mädchen Sicherheit in sich selbst gewinnen und nicht immer als Erwartung nach außen auf die Jungen projizieren.

Der Ansatz der parteilichen Mädchenarbeit ist richtungweisend für die Weiterentwicklung von Wohnangeboten für minderjährige Schwangere und Mütter, weil er verstehend und akzeptierend auf der Seite der Mädchen steht und sie ganzheitlich begleitet. Mädchen dürfen auch Mädchen bleiben und müssen nicht

ausschließlich zu „jungen Muttis“ werden. Das Verstehen des Verhaltens und der gesamten Lebenssituation der Mädchen auf dem Hintergrund gesellschaftlicher Geschlechterverhältnisse macht den Unterschied.

### **Noch was lernen mit Kind? Bildung und Ausbildung für junge Mütter**

Eines der Ziele in der Betreuung von jungen Müttern ist die Verselbständigung. Die jungen Frauen müssen lernen, ihr Leben mit dem Kind mittelfristig alleine zu bewältigen. Dazu müssen sie auf verschiedensten Ebenen Kompetenzen entwickeln: Sie müssen sich vernetzen und Freundschaften aufbauen, damit sie sozial integriert sind und auf verlässliche Beziehungen und Unterstützung zurückgreifen können. Sie müssen darüber hinaus auch ihre oftmals wegen der Schwangerschaft unterbrochene Schullaufbahn fortsetzen und nach der Schule eine berufliche Perspektive entwickeln, wollen sie nicht zeitlebens von staatlichen Sozialleistungen abhängig sein. Deshalb gibt es neben und verschränkt mit den Wohnangeboten auch Unterstützung beim Fortsetzen der Schule, beim Übergang in eine berufliche Perspektive und Ausbildung.

Die Unterstützung im schulischen Bereich sieht zumeist so aus, dass in den Wohnangeboten Sorge dafür getragen wird, dass die Kinder tagsüber versorgt sind, so dass die Mädchen die Schule besuchen können. Außerdem werden die Mädchen beim Lernen unterstützt durch Nachhilfe oder Schulaufgabenhilfe durch die Betreuerinnen (siehe auch Casa Luna). Mädchen, die in einer für ihr Alter ungewöhnlichen Situation leben, müssen im normalen Schulalltag mitlaufen. Sie sind konfrontiert mit anderen Jugendlichen, die ihr Leben frei und ohne Verantwortung für ein anderes Leben ausleben können. Das ist sicherlich für viele Mädchen oft nicht einfach. Andererseits sind die jungen Mütter, wenn sie in ihren Klassenverband oder zumindest in ihre Schule zurückkehren können, auch wieder ein Stück integriert in ihr früheres Leben.

Es gibt aber auch schulische Angebote für diese Mädchen, die speziell auf ihre Bedürfnisse ausgerichtet sind und in denen ausschließlich junge Mütter beschult werden. Im Projekt BeLeM (Berufliche Lebensplanung für junge Mütter) des Zentrums für Schule und Beruf in Bremen lernen zehn junge Mütter gemeinsam und können einen Schulabschluss machen. Das Projekt unterstützt die jungen Frauen ganzheitlich, bietet einen qualifizierten Schulabschluss, Unterstützung im Übergang in Ausbildung oder Beschäftigung und betreut die Kinder.

„Da ein Schulabschluss die grundsätzliche Voraussetzung für eine qualifizierte Ausbildung und Arbeitsplatzsuche ist, bietet BeLeM den Frauen die Möglichkeit, einen Hauptschulabschluss bzw. einen erweiterten Hauptschulabschluss zu erwerben.

Ebenfalls erhalten sie Unterstützung bei der Suche nach für sie geeigneten Berufsfeldern sowie bei der Bewältigung ihrer aktuellen Probleme (Wohnen, Behörden, finanzielle Absicherung etc.).

In einer Kleingruppe, in der nur junge Frauen in ähnlichen Lebenssituationen sind, kann Rücksicht auf deren spezielle Bedürfnisse und Interessenlagen genommen werden, die teilweise doch stark von denen anderer junger Frauen im selben Alter (14-18) abweichen.

Gemeinsame Aktionen sollen die jungen Mütter stabilisieren, ihnen ein Gruppengefühl geben und somit die Basis für gegenseitige Hilfestellung schaffen. Um den Müttern einen Freiraum fürs Lernen, aber auch für sich selber zu schaffen, werden die Kinder in unmittelbarer Nähe des Unterrichts durch Fachpersonal betreut und versorgt.

Wir bieten

- Ø die Chance auf einen Schulabschluss,
- Ø Unterstützung bei der Entwicklung von beruflichen und persönlichen Lebensperspektiven,
- Ø ein Rahmen, der sich an den Bedürfnissen, Interessen und der Lebenssituation junger Mütter orientiert,
- Ø Kinderbetreuung während des Schulbesuchs
- Ø Unterstützung bei Ämtergängen und individuellen Problemlösungen,
- Ø systemische Familienberatung.“ (<http://www.zsb-bremen.de/zsb/projekte/info.php>)

Die jungen Frauen schätzen die Vielseitigkeit des Angebots und die auf dem Gelände befindliche Kindergruppe, deren Betreuungszeiten auf die jeweilige Lern- und Arbeitssituation der Mütter abgestimmt wird. So wird ihnen der Rücken bestmöglichst frei gehalten, und sie können sich auch ihren Schulabschluss konzentrieren. In die Schulausbildung sind drei Praktika eingebaut, so dass die jungen Frauen ersten Kontakt mit der Arbeitswelt machen und sich verschiedene Berufsfelder von innen ansehen können.

Die Mitarbeiterinnen des Projekts berichten, dass viele der Mädchen bereits vor der Schwangerschaft große Schulprobleme hatten oder die Schule schwänzten, die Schwangerschaft also nicht Auslöser für Schulprobleme war. Ganz im Gegenteil berichten sie, dass viele Mädchen durch die erhöhte Verantwortung der Mutterschaft nun erstmals ernsthaft auf einen Schulabschluss hinarbeiten würden. Nach ein bis zwei Jahren Schulunterbrechung müssen die Mädchen erst wieder lernen zu lernen, aber auch das ist Teil des Angebots. (Pregitzer 2001, 18) BeLeM ist ein Kooperationsprojekt von Jugendhilfe und Schule, das mit weiteren relevanten Institutionen wie Arbeitsagentur, Kinderklinik, Kinder- und Jugendpsychiatrie und Betrieben kooperiert. 2001 konstituierte der Bremer Jugendhilfeausschuss eine Arbeitsgemeinschaft nach § 78 KJHG zum Thema junge Mütter, in der „mit VertreterInnen aus Behörden, Ämtern, Schulen, Universitäten, Wohlfahrtsverbänden, Kammern, Kirchen und Vereinen an der Entwicklung einer Förderkette für junge Mütter (ge-)arbeitet (wird).“ (Pregitzer/Jones 2004, 29) Erst durch diese Vernetzung gelingt es, den ganzheitlichen Ansatz umzusetzen und den Mädchen Unterstützung in der Bewältigung ihres Alltags zu bieten.

Nicht alle Mädchen schaffen es, in die Regelschule zurück zu kehren, insbesondere, weil sie dort besonders oder abgewertet werden wegen ihrer frühen Mutterschaft und weil die Regelschule nicht auf Lebenslagen junger Mütter eingestellt ist.

„Im BeLeM habe ich angefangen, weil ich in einer Regelschule große Probleme hatte. Die Probleme hatte ich mit meinen Mitschülerinnen und Lehrern. Die fanden es nicht gut, dass ich schon ein Kind hatte.“ (Karstens 2008, 2)

Insofern sind Angebote wie BeLeM, in denen in kleinen Gruppen gelernt wird, die Mädchen alle eine ähnliche Lebenssituation haben, der Unterricht und die Lernzeiten auf das Leben mit Kind abgestimmt werden können und flankierende Hilfen auch in anderen Lebensfragen angeboten werden, sicherlich ein fachlich hochwertiger Weg zur Unterstützung von Mädchen. Auch hier ist für den Erfolg der ganzheitliche Blick auf die Mädchen und das Prinzip „annehmen statt verurteilen“ verantwortlich.

Erreichen Mädchen einen Schulabschluss, fangen die Probleme erst richtig an, denn wie können sie eine Ausbildungsstelle finden, die mit ihren Lebenslagen vereinbar ist?

- Ø Welche Kindertagesstätte oder -krippe hat so lange Öffnungszeiten, dass Mädchen pro Tag 9-10 Stunden arbeiten können?
- Ø Welcher Arbeitgeber nimmt eine junge Mutter, die wohlmöglich öfter wegen Krankheit oder Betreuungsproblemen des Kindes ausfällt?
- Ø Wer vertraut den jungen Frauen, dass sie Kind und Ausbildung vereinbaren können und die schulischen Anforderungen schaffen?
- Ø Wo gibt es Ausbildungsangebote, die mit weniger Zeitaufwand pro Woche zu bewältigen sind, so dass die jungen Frauen mehr Zeit für ihre Kinder und ihr privates Leben haben?

Sicher ist: Diese Fragen sind nicht beantwortet, der normale Ausbildungsmarkt ist auf diese Zielgruppe nicht ausgerichtet. Im Wettbewerb um die nicht für alle Jugendlichen ausreichenden Ausbildungsstellen in Deutschland gehören junge Mütter zu der Zielgruppe, die es mit am Schwersten hat. Oftmals gebrochene Schulkarrieren, ein Kind zu versorgen, alleine lebend ohne die Unterstützung von Eltern, stellen sie in den Augen vieler Betriebe zu hohe Risikofaktoren. Und auf der anderen Seite ist eine Vollzeitausbildung für viele junge Frauen auch nicht geeignet, da sie so kaum noch Zeit haben, sich um das Kleinkind zu kümmern. Selbst das neue Unterhaltsrecht, dass verschärfend Frauen bereits ab dem dritten Jahr des Kindes grundsätzlich zur Vollzeitarbeit verpflichtet, erwartet in den ersten drei Lebensjahren keine Vollbeschäftigung. Ausbildung aber ist in der Regel in Vollzeit organisiert, so dass junge Mütter auch mit Kleinstkindern oftmals nur die Alternative haben, sich auf Vollzeitausbildung einzulassen oder keine Ausbildung aufzunehmen. Das wiederum erhöht die Gefahr lebenslanger Armut erheblich.

Alternativen hierzu werden in den vergangenen Jahren verstärkt Teilzeitausbildungen für junge Mütter angeboten. Da sie über das Berufsbildungsgesetz geregelt sind (§ 8 BGG) und nur selten als Jugendhilfemaßnahme angeboten werden, soll hier nur kurz darauf verwiesen werden. Hauptsächlich beteiligt am Angebot von Teilzeitausbildung sind die Kammern sowie die Jobcenter. Jugendhilfe ist oftmals nur flankierend in der sozialpädagogischen Begleitung der jungen Frauen beteiligt, obwohl sie mit dem § 13 KJHG durchaus auch die Möglichkeit hätten, Ausbildung in Teilzeit für junge Mütter selbst anzubieten. (LIFE e.V. 2008, 28)

Die Teilzeitberufsausbildung kann grundsätzlich in der regulären Ausbildungszeit absolviert werden, wenn die wöchentliche Arbeitszeit wenigstens 75% der Vollzeitarbeitszeit beträgt, so dass sich die Ausbildungsdauer für die jungen Frauen nicht verlängert. Bei weniger als 75% der üblichen Wochenstunden ist eine Verlängerung der Ausbildungszeit um sechs bis zwölf Monate möglich. In der Regel arbeiten die jungen Frauen sechs Stunden am Tag und müssen zwei Tage Berufsschule pro Woche absolvieren, die aber auch nicht länger als 15.30 Uhr dauert. So haben die jungen Frauen Gelegenheit, sich am Nachmittag um ihre Kinder zu kümmern und die anderen Anforderungen zu bewältigen, die mit einem selbständigen Leben verbunden sind.

Noch gibt es bundesweit nicht ausreichend Teilzeitausbildungen für junge Mütter, und die, die es gibt, sind oftmals bei denen, die mit den Mädchen arbeiten, nicht ausreichend bekannt. Abhilfe schafft hier das Netzwerk Teilzeitausbildung. Es informiert u. a. über die Teilzeitausbildungsangebote, die es bundesweit gibt. Auf einer Projektlandkarte sind sie nachzuvollziehen (<http://ntba.reinit.net/index.php>) und so ein Überblick zu gewinnen.

### **Und sonst? Niedrigschwellige Angebote für Mädchen und junge Frauen mit Kind**

Neben den Wohnangeboten, Schule und Ausbildung gibt es weitere, niedrigschwellige Angebote für die Mädchen und ihre Kinder, an denen auch die Kinder- und Jugendhilfe beteiligt ist bzw. die sie selbst anbietet. So werden seit einigen Jahren noch zumeist modellhaft die Jugend- mit der Hebammenhilfe verknüpft, um die jungen Frauen zu erreichen und um ihnen umfassende Hilfen für sich und das Kind anzubieten. Im Niedersächsischen Modellprojekt „aufsuchende Familienhilfe für junge Mütter“ arbeiten bspw. Familienhebammen und Sozialarbeiterinnen der Jugendhilfe eng zusammen. Die Hebammen dienen dabei als „Türöffner“ und decken alle Fragen von Schwangerschaft, Geburt,

Kindsversorgung und Gesundheit ab. Die Sozialarbeiterinnen übernehmen die Beratung und Begleitung in lebenspraktischen Fragen und sollen eine Scharnierfunktion zu den Hilfen für die Zielgruppe bilden. Zielgruppen sind u. a. minderjährige Schwangere und junge Mütter. Ziel dieses und ähnlicher, professionsübergreifender Angebote ist, gesundheitliche und soziale Versorgung zu verbinden. Ein wesentliches Merkmal dieses Ansatzes ist ähnlich wie bei allen anderen, das der Vernetzung und Verschränkung unterschiedlicher Professionen, Träger und Bereiche, um den multiplen Unterstützungsbedarf der jungen Frauen und ihrer Kinder abzudecken.

Beratung und Unterstützung gibt es aber auch mit Komm-Struktur: Der internationale Schwangerentreff in einem Neubaugebiet in Hamburg bietet jungen Schwangeren regelmäßige Austauschmöglichkeiten, Beratung und Geburtsvorbereitung. Der Schwangerentreff führt junge Frauen verschiedenster Nationalitäten zusammen und wird von einer Trägerkooperative verschiedener katholischer Träger angeboten (Kelm/Rosenauer/Schleef 2005, 5). Auch hier ist das Angebot der Zugang zu den jungen Frauen. Von hier aus werden dann notwendige Hilfen vernetzt und für die Mädchen zugänglich gemacht. Der Treff ist eine Einrichtung der Jugendhilfe.

Eine Literatur- und Internetrecherche zeigt, dass es für jugendliche Mütter nur wenige explizit ausgewiesene ambulante Angebote gibt, die nicht in Verbindung stehen mit den Wohnangeboten oder der schulischen Bildung. Offene Treffs, offene Beratungsangebote, Freizeitangebote speziell für junge Mütter sind nur selten zu finden.

### **„Tamagotchis“ für Mädchen: Abschreckung für die Unterschicht**

Stattdessen setzt die Jugendhilfe immer öfter auf Abschreckung. Bereits über 200 Einrichtungen der Jugendhilfe (Brüser 2007) arbeiten mit dem so genannten Babybedenkzeitprogramm. Babysimulatoren, die programmiert werden zu weinen und die dann beruhigt werden müssen durch verschiedene Versorgungsleistungen, sollen träumerischen Jugendlichen harte Realität zeigen. Theoretisch sollen jugendliche Mädchen und Jungen also unabhängig von ihrem Geschlecht und sozialen Status mit computergesteuerten Babypuppen ausprobieren, wie es ist, verantwortlich für einen Säugling zu sein.

Praktisch werden die Puppen geschlechts- und schichtspezifisch eingesetzt. Es sind mehrheitlich Mädchen aus benachteiligten Familien, die in das Programm aufgenommen werden, und die Absicht ist damit klar: Es geht um Abschreckung von Unterschichtmädchen. Wer es schafft, gut mit der Puppe umzugehen, erfüllt nicht das Ziel des Programms, denn die Mädchen sollen davon abgehalten werden, ihren Kinderwunsch allzu früh auszuleben. Scheitern und Einsicht in die eigene Überforderung sind also gewünscht, nicht Stärke, Bewältigung und die Förderung des Selbstvertrauens. Gleichzeitig gibt es bis heute keine positive Wirkungsforschung zu dem Programm. D. h., es ist nicht erwiesen, dass der Einsatz von Babysimulatoren die Schwangerschaften von unter 18-Jährigen tatsächlich senkt (ebenda). Es bleibt die Frage offen, warum dieses Abschreckungsprogramm, das die Schwächsten ins Visier nimmt und weiter schwächt, nun in der Jugendhilfe zum Allheilmittel zur Verhinderung von Frühschwangerschaften aufsteigt. Es steht zu vermuten, dass hier wieder ein Rückgriff auf das alte Bestrafungsmodell „gefallener Mädchen“ stattfindet: diesmal allerdings schon, bevor sie „gefallen“ sind.

### **Was noch zu tun bleibt: Handlungsbedarf und offene Fragen**

Die Angebote der Jugendhilfe für minderjährige Schwangere und Mütter haben sich - insbesondere nach Einführung des KJHG - positiv verändert. Der Wandel von Hilfen für „gefallene Mädchen“ zur Unterstützung junger Mütter ist grundsätzlich gelungen, und das KJHG hat mit dem § 19 Wohnangebote explizit für junge Mütter, Väter und Kinder als Aufgabe der Jugendhilfe eingeführt und abgesichert.

Handlungsbedarf besteht in der Jugendhilfe trotzdem immer noch erheblicher, was jugendliche Schwangere und minderjährige Mütter angeht:

- Ø Gesetzlich müsste eine Regelung gefunden werden, mit der nicht nur wie im § 19 KJHG die Unterstützung der Eltern in ihrer Persönlichkeitsentwicklung auf die Pflege und Erziehung des Kindes bezogen wird. Vielmehr müssten die jungen Mütter und Väter auch einen eigenständigen Unterstützungsanspruch haben, der sich insgesamt auf ihre Person bezieht. Zwar gibt es diesen Anspruch auch im KJHG (§§ 34 und 41 KJHG), doch sind wiederum in den erzieherischen Hilfen die jungen Mütter und Väter nicht als Zielgruppe benannt. Der Schutz des Kindes ist im Abschnitt „Förderung der Erziehung in der Familie“ richtig verortet, die Entwicklungsförderung jugendlicher Mütter und Väter allerdings nicht. Sie würden eher in den Bereich erzieherischer Hilfen gehören.
- Ø Die Vorgabe, dass die Gemeinsamkeit in den Wohnformen sich lediglich auf die Beziehung zwischen Mutter und Kind oder Vater und Kind bezieht, scheint bei minderjährigen Eltern nicht ausreichend. Sofern jugendliche Paare stabile Beziehungen haben und beide bereit sind, sich um das Kind zu kümmern, sollten sie auch beide in ihrer Erziehungsfähigkeit und in der Persönlichkeitsentwicklung unterstützt werden.
- Ø Allein mit der Bezeichnung „Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder sind die Väter offenbar nicht in die Verantwortung zu holen. Die meisten der Wohnangebote heißen mehrheitlich weiterhin Mutter-Kind-Heime und lassen Väter oftmals kaum in die Einrichtung. Zwar sind es unter Jugendlichen fast ausschließlich die jungen Frauen, die die Kinder betreuen und mit ihnen leben, aber Wohnformen müssen sich auch auf allein erziehende Väter einstellen. Mit dem Begriff des Mutter-Kind-Heimes geht das sicherlich nicht, und gleichzeitig fehlt es auch an konzeptionellen Ideen. Wie Väter zu beteiligen sind, scheint in der Praxis der Wohnangebote noch nicht besonders weit entwickelt und muss konzeptionell noch entwickelt werden. Dem voraus gehen müsste allerdings eine Zielformulierung: Wie werden die Väter gesehen, welche Position sollen sie gegenüber den Kindern und den Mädchen einnehmen?
- Ø Die Vernetzung unterschiedlicher Hilfsangebote muss weiter entwickelt werden, auch über Angebote der Jugendhilfe hinaus: Schulen, Familienhebammen, Sozialämter, Kammern, KinderärztInnen, Kitas, Ausbildungsbetriebe, Freizeitangebote müssen noch stärker miteinander kooperieren, um Mädchen (und Jungen) ganzheitlich zu betreuen und zu unterstützen.
- Ø Spezielle Angebote in Bezug auf die schulische Bildung und auf die Ausbildung sind weiter zu entwickeln und auszubauen. Kleine Klassen, in denen junge Mütter spezifisch unterstützt werden, in denen ihre doppelte Lebensrealität berücksichtigt wird und wo die Kinder betreut und die Mädchen sozialpädagogisch unterstützt werden, sind für viele junge Mütter die einzige Chance, einen Schulabschluss zu erreichen. Jugendhilfe muss hier eng mit Schulen und mit den Kammern zusammen arbeiten. Teilzeitausbildung muss

ausgeweitet werden und für Mädchen, die noch erhebliche Unterstützung brauchen, im Verbund mit Jugendhilfeträgern zu gestalten.

- Ø Im Rahmen der Jugendsozialarbeit sollten Hilfen zur Ausbildung für junge Mütter stärker entwickelt und angeboten werden. Viele Mädchen haben auf dem ersten Ausbildungsmarkt keine Chance und haben zusätzlich Bedarf an sozialpädagogischer Unterstützung.
- Ø Junge Mütter (und Väter) müssen in Regelangeboten der Jugendhilfe stärker als Zielgruppe angesprochen werden: offene Jugendarbeit, Beratung und Kinder- und Jugendschutz sollten ihre Angebote auch auf diese Zielgruppe ausrichten. Junge Mütter sind auch Jugendliche, die vor jugendlichen Gefahren zu schützen sind, die Beratung brauchen oder an Angeboten der Jugendarbeit teilnehmen wollen.
- Ø Der Bestrafungs- und Abwertungscharakter, der in manchen Angeboten und Konzepten unterschwellig immer noch mitschwingt, muss endgültig aus den Angeboten der Jugendhilfe entfernt werden. Minderjährige Schwangere und Mütter brauchen Unterstützung in ihrer schwierigen Lebenslage und keine Verurteilung. Das betrifft sowohl manche Konzepte von Mutter-Kind-Heimen als auch insbesondere die Babypuppen. Der Einsatz schreiender Plastikpuppen zur Abschreckung von Unterschichtmädchen muss aufhören und ersetzt werden durch Angebote und Programme, die tatsächlich aufklären und die Mädchen stärken.

## Literaturverzeichnis

Blandow, Jürgen (1989): „Fürsorgliche Bewahrung“ - Kontinuitäten und Diskontinuitäten in der Bewahrung „Asozialer“. In: Cogoy, Renate/Kluge, Irene/Meckler Brigitte (Hg.): Erinnerung einer Profession. Münster  
BMFSFJ (Hg.) (1999): Kinder- und Jugendhilfegesetz (Achstes Buch Sozialgesetzbuch). Berlin

Brüser, Elke (2007): Die Plärrer-Probe. Süddeutsche online vom 25.9.2007.

<http://www.sueddeutsche.de/gesundheit/696/419460/text/>

Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit (Hg.) (1984): Sechster Jugendbericht. Verbesserung der Chancengleichheit von Mädchen in der Bundesrepublik Deutschland. Bonn

Fietzek, Lothar (1978): Schlappe auf Schlappe für die Innere Mission. päd extra sozialarbeit Heft 7/8/1978, S.8-9

Heimerzieherzeitschrift (1973): Eingeschlossen. Dokumentation Hauptpflegeheim Ollenhauerstr. Arbeitsmaterialien zur Heimerziehung 1. Berlin

Hüsken, Hermann (1976): Zur Situation der „öffentlichen Erziehung“ in den Erziehungsheimen der Bundesrepublik Deutschland. Empirische Untersuchung der äußeren Gegebenheiten der Erziehungsheime und der strukturellen Bedingungen ihrer Sozialisationsbereiche zum Zwecke der Überprüfung von Aussagen der ´linken´ Heimkritik. Dissertation. Münster

Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforchung an der Universität Hannover (Hg.) (2005): Aufsuchende Familienhilfe für junge Mütter - Netzwerk Familienhebammen. Hannover

Karstens, Angélique (2008): Noch einen Monat, dann habe ich meinen Abschluss! In: Jubiläumszeitung 10 Jahre BeLem. <http://www.zsb-bremen.de/unterlagen/fachinfo/jubilaeumszeitung-belem.pdf>

Kelm, Marlies/Rosenauer, Eva/Schleef, Dirk (2005): PAULA und der internationale Schwangerentreff - IN VIA fördert junge Mütter. Paderborn  
KRIZ e.V.: "Babys sind nicht immer so süß wie sie aussehen!" Das Projekt "Baby-Bedenk-Zeit Bremen". <http://www.kriz-ev.de/babybedenk/28.html>  
Landschaftsverband Rheinland (1980): Rahmenplan für die öffentliche Erziehung. Köln  
Klees-Möller, Renate (2001): Mutter-Kind-Einrichtungen - welche Hilfen bieten sie? In: Betrifft Mädchen Heft 3/2001, S.8-9  
Kurrle, Bernhard (1970): Männer im Mädchenheim. Ein Versuch. In: Unsere Jugend Heft 5/1970, S.219-226  
LIFE e.V. (Hg.) (2008): Studie zur Umsetzung von Teilzeitausbildung in Berlin. [http://www.life-online.de/download/publication/Studie\\_Teilzeitberufsausbildung\\_Berlin\\_2008\\_LIFE.pdf](http://www.life-online.de/download/publication/Studie_Teilzeitberufsausbildung_Berlin_2008_LIFE.pdf)  
Meinhof, Ulrike Marie (1971): Bambule. Fürsorge - Sorge für wen? Berlin  
Münder, Johannes (1998): Frankfurter Lehr- und Praxiskommentar zum KJHG/SGB XIII. 3., vollständig überarbeitete Auflage. Münster  
Pregitzer, Sabine/Jones, Vanessa (2004): Schulausbildung und berufliche Qualifizierung für junge Mütter - innovative Kooperationsmodelle aus Bremen. In: BzgA (Hg.) Forum Sexualaufklärung und Familienplanung: Jugendliche Schwangere und Mütter. Heft 4/2004. Frankfurt. S.27-31  
Pregitzer, Sabine (2001): BeLeM Berufliche Lebensplanung für junge Mütter. Ein Kooperationsprojekt zwischen Jugendhilfe und Schule. In: Betrifft Mädchen Heft 3/2001, S.17-19  
RTL: Erwachsen auf Probe. [http://www.rtl.de/tv/tv\\_faq.php?tree=542&such=](http://www.rtl.de/tv/tv_faq.php?tree=542&such=)  
RTL: Geschäftsführerin Anke Schäferkordt zur Sendung „Erwachsen auf Probe“. [http://www.rtl.de/tv/tv\\_986220.php?media=artikel2&set\\_id=22220](http://www.rtl.de/tv/tv_986220.php?media=artikel2&set_id=22220)  
Schäfer, Gabriele/Hocke, Martina (1995): Mädchenwelten: Sexuelle Gewalterfahrungen und Heimerziehung. Heidelberg  
Spies, Anke (2008): Zwischen Kinderwunsch und Kinderschutz. Babysimulatoren in der pädagogischen Praxis. Wiesbaden  
Stein-Hilbers, Marlene (1979): Zur Kontrolle abweichenden Verhaltens von Mädchen durch die Heimerziehung. In: Neue Praxis 3/1979, S.283-295  
Stern online (2008): „Baby-Bedenkzeit“ Modellprojekt für junge Mütter in spe. <http://www.stern.de/tv/sterntv/:Baby-Bedenkzeit-Modellprojekt-M%FCtter/621591.html>  
Wagner, Kröger, Rosa (1991): Junge Mütter in der Heimerziehung - ein Projektbericht. In: Birtsch, Vera/Hartwig, Luise/Retza, Burglinde (Hrsg.): Mädchenwelten - Mädchenpädagogik. Perspektiven zur Mädchenarbeit in der Jugendhilfe. Frankfurt. S.222-240  
Wallner, Claudia (2006): Feministische Mädchenarbeit. Vom Mythos der Selbstschöpfung und seinen Folgen. Münster  
Weber, Monika (2001): Vorwort zu „Betrifft Mädchen“ Heft 3/2001, herausgegeben vom Institut für Soziale Arbeit e.V. Münster. S.3  
Wikipedia: Gefallene Mädchen. [http://de.wikipedia.org/wiki/Gefallenes\\_M%C3%A4dchen](http://de.wikipedia.org/wiki/Gefallenes_M%C3%A4dchen)